Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum

29. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ Ausschreibung 2027 - 2028

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat hat gemeinsam mit den Ländern und Verbänden zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ aufgerufen.

An dem bundesweiten Wettbewerb können Dorfgemeinschaften, die sich für die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen, ökologischen und baulichen Belange ihres Ortes engagieren, teilnehmen.

Prämiert wird das Engagement von Dorfgemeinschaften, die sich dafür einsetzen, das Leben in Dörfern mit bis zu 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern attraktiv zu gestalten. Im Wettbewerb zeigen die Menschen vor Ort sowohl ihre Ideen, konkrete Projekte und Vorhaben, aber auch was sie bewegt und wie sie ihre Heimat, das Zusammenleben und das Miteinander in ihrem Dorf zukunftsfähig gestalten.

Der Wettbewerb soll dazu anregen, sich für die Gemeinschaft zu engagieren und kreative Ideen umzusetzen. Bewertet werden alle Aspekte der Dorfentwicklung: Soziale Einrichtungen, Kulturangebote und ein lebendiges Vereinsleben genauso wie eine attraktive und verantwortungsvolle Bau- und Grüngestaltung sowie die Planung und Entwicklung von wirtschaftlichen Initiativen und der Infrastruktur.

Gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme sind gegeben, wenn

• sich die Menschen vor Ort gemeinsam an der Ideenfindung beteiligen,
• die Dorfentwicklung so gestaltet wird, dass sie auf die Belange der Menschen abgestimmt ist und
• mit konkreten Aktivitäten den Herausforderungen der Zukunft begegnet wird.

1. Was ist der Inhalt des Wettbewerbs?

Im Mittelpunkt stehen das bürgerschaftliche Engagement und die damit erreichten Ergebnisse und Ziele. Gesucht werden Dörfer, in denen die Gemeinschaft ihren Ort attraktiv und lebenswert erhält. Dabei wird in erster Linie die Qualität der Entwicklungsschritte der vergangenen Jahre bewertet und nicht allein das erreichte Niveau.

Unser Dorf ist ein guter Ort zum Leben: Impulse für Wirtschaft und Infrastruktur

Aktive Dorfgemeinschaften engagieren sich für Lebensqualität und wirtschaftliche Entwicklung. Digitalisierung und Mobilität in ihrem Ort und sorgen so für eine lebenswerte Heimat. Oftmals ist ein Leitbild oder eine Leitidee für die Umsetzung von Initiativen für eine bessere Versorgung und Infrastruktur und für soziale und kulturelle Angebote hilfreich. Gemeinsam Ziele und Pläne zu entwickeln, trägt zu einer positiven Gesamtentwicklung bei.

Unser Dorf fördert Zusammenhalt: Ideen und Projekte für ein soziales Miteinander

Im Wettbewerb werden Aktivitäten gesucht, die das soziale Engagement prägen, wie die ehrenamtliche Mitarbeit an Dorfprojekten, die aktive Nachbarschaftshilfe, ein vielfältiges Vereinsleben, die Wahrung von Traditionen und Brauchtum sowie kulturelle und sportliche Aktivitäten. Altbewährtes wird durch neue Impulse weiterentwickelt. Die Kultur des Miteinanders von Jung und Alt, von Zugezogenen und Alteingesessenen wird gelebt.

Unser Dorf ist zukunftsfähig: Antworten auf die Herausforderungen von Demografie und Klimawandel

Im Wettbewerb überzeugen Dorfgemeinschaften, die sich dem demografischen Wandel stellen und Bleibeperspektiven für ihre Einwohner schaffen. Gesucht werden kluge Herangehensweisen, die in enger Kooperation mit der Kommune erfolgversprechende Wege für das Dorf und die nähere Umgebung aufzeigen. Es werden Beispiel gebende Aktivitäten der nachhaltigen Dorfentwicklung, der Baukultur und Grüngestaltung und zur Anpassung an den Klimawandel gesucht. Viele Dorfgemeinschaften engagieren sich beim Schutz der Artenvielfalt in Flora und Fauna und gehen verantwortungsvoll mit Natur und Umwelt um. In allen Bereichen spielt die Zusammenarbeit mit Nachbarorten eine wichtige Rolle. Der Wettbewerb soll dazu ermuntern, die verschiedenen Stärken zu bündeln und ein gemeinsames Selbstverständnis zu entwickeln.

2. Wer kann mitmachen?

2.1 Regionalwettbewerb 2027

Teilnahmeberechtigt sind Dörfer mit bis zu 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in räumlich geschlossenen Gemeinden, Ortschaften oder auch Ortsteilen, die überwiegend dörflichen Charakter haben. Auch Gemeinschaften von benachbarten Dörfern mit insgesamt bis zu 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern können mitmachen. Die Initiative zur Teilnahme kann von Vereinen, Initiativen und Gemeindevertretungen ausgehen.

2.2 Landeswettbewerb 2028

Voraussetzung für die Meldung zum Landeswettbewerb ist die Qualifizierung im Regionalwettbewerb 2027.

Jede der 3 Regionen (Mittel- und Nordthüringen, Südwestthüringen, Ostthüringen) kann abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Dörfer in der Region nach folgendem Schlüssel Dörfer für den Landeswettbewerb 2028 nominieren:

bis 10 Teilnehmerdörfer	=	3
11 - 20 Teilnehmerdörfer	=	4
ab 21 Teilnehmerdörfer	=	5

3. Durchführung und Termine

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wird auf der Landesebene in zwei Stufen, den Regionalwettbewerben 2027 und dem Landeswettbewerb 2028, durchgeführt.

Träger des Wettbewerbs ist das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TMWLLR). Die Umsetzung erfolgt durch die Außenstellen des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR). Das TMWLLR koordiniert die Regionalwettbewerbe und organisiert den Landeswettbewerb.

3.1 Regionalwettbewerb 2027

Nach dem Aufruf im IV. Quartal 2026 werden im Jahr 2027 die Regionalwettbewerbe in den 3 Regionen Mittel- und Nordthüringen, Südwestthüringen und Ostthüringen ausgetragen. Anmeldungen am Regionalwettbewerb erfolgen bis zum 31.03.2027 bei dem jeweils zuständigen Referat des TLLLR (siehe Nr. 7).
Die Regionalwettbewerbe werden bis Juli 2027 abgeschlossen. Das TLLLR meldet die Regionalsieger bis zum 06.08.2027 beim TMWLLR mit einer schriftlichen Teilnahmeerklärung zum Landeswettbewerb an.

3.2 Landeswettbewerb 2028

Der Landeswettbewerb wird von April bis Juni 2028 mit den entsprechenden Regionalsiegern durchgeführt.
Die notwendigen Informationen und Unterlagen für die Bewertung des Dorfes durch die Bewertungskommission werden im Laufe des Wettbewerbs abgefordert.
Der bzw. die Landessieger werden bis zum 31. Oktober 2028 an das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat gemeldet.

4 Auszeichnungen und Preisgelder

Langjährige Erfahrungen im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ zeigen, dass die Teilnahme am Wettbewerb ein besonderes Gemeinschaftserlebnis für die Dörfer bedeutet und viele nachhaltige Entwicklungen in Gang setzt - unabhängig von der Platzierung. Allein dafür lohnt sich die Teilnahme am Wettbewerb.

Den Siegern und Teilnehmern am Regional- und Landeswettbewerb werden Auszeichnungen verliehen. Für beispielhafte Leistungen kann in jeder Region eine Sonderauszeichnung für einzelne Bereiche vergeben werden.

Darüber hinaus werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Preisgelder und für Anmeldungen bis zum 08.12.2026 Startgelder bis zu 500 € ausgelobt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Prämie bzw. der Startgelder besteht nicht.

5 Die Fachjurys

Zur Ermittlung der Regionalsieger im Jahre 2027 werden vom TLLLR drei Fach-Jurys - je eine Jury in jeder Region - einberufen, welche auf der Grundlage der Bereisungen die Dörfer hinsichtlich der Kriterien nach Nr. 6 einschätzen.
Zur Ermittlung der Landessieger 2028 wird vom TMWLLR eine Fach-Jury berufen.

Die Auswahl der Mitglieder erfolgt aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation im Sinne der Bewertungskriterien.

Die Entscheidungen der Bewertungskommissionen sind endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6 Was wird bewertet?

Im Mittelpunkt steht das Engagement der Dorfgemeinschaft nach dem Motto „Wo sind wir gestartet - was haben wir bislang erreicht - was tun wir für die Zukunft?“. Dabei wird auch immer die individuelle Ausgangslage des Dorfes berücksichtigt.

Folgende Bereiche werden bewertet:

6.1 „Unser Dorf hat Zukunft, weil wir Ziele und Konzepte entwickeln, wirtschaftliche Initiativen unterstützen und zur Verbesserung der Infrastruktur beitragen“

Bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven beschäftigt sich die Dorfgemeinschaft u. a. mit den Auswirkungen des demografischen Wandels im Ort. Ausgangspunkt sollte ein offener Abstimmungsprozess sein, bei dem Ideen, Leitbilder und Konzepte für ein planvolles Handeln gemeinsam erarbeitet werden. Dabei sind kommunale Vorgaben, interkommunale Zusammenarbeit und regionale Kooperationen von Bedeutung.

Das Zusammenspiel der lokalen Akteure, z.B. aus Wirtschaft, Landwirtschaft, Ehrenamt, Verwaltung, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie privaten Initiativen, trägt maßgeblich zum Erfolg bei. Ziele, Entwicklungskonzepte und entsprechende Projektideen können beispielsweise aus Arbeitsgruppen hervorgehen. Der Wettbewerb berücksichtigt, wie aus diesem Miteinander gemeinsame Aktivitäten und tragfähige Initiativen für das Dorf entstehen. Ein wichtiger Aspekt kann auch sein, wie Herausforderungen und Rückschläge in diesen Prozessen bewältigt werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung ist eine wesentliche Grundlage für Arbeitsplätze und damit für zukunftsfähige Dörfer. Bewertet werden Initiativen der örtlichen Unternehmen wie produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsgewerbe, Land- und Forstwirtschaft und Gartenbau sowie ortsansässige Kultur- und Bildungseinrichtungen.

Von besonderer Bedeutung sind Aktivitäten bei der Verbesserung der Infrastruktur, mit denen unternehmerische Initiativen, eine Gründerkultur und der ländliche Tourismus je nach regionaler

Situation unterstützt werden. Dazu zählen die Nahversorgung, beispielsweise durch Dorfläden oder auch Mehrfunktionshäuser, lokale Basisdienstleistungen, der Breitbandausbau und die Digitalisierung, Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Mobilität sowie die Energieversorgung auf erneuerbarer Basis.

6.2 „Unser Dorf hat Zukunft, weil wir sozial engagiert sind und dörfliche kulturelle Aktivitäten entfalten“

Ein weiterer Schwerpunkt sind soziale, kulturelle und sportliche Aktivitäten. Beispielhaft stehen hierfür das Vereinsleben, soziale, kirchliche und kommunale Projekte, Gemeinschaftsaktionen, interkulturelle und generationenübergreifende Aktivitäten sowie Initiativen, die den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft unterstützen. Von besonderer Bedeutung ist das Miteinander bei der Umsetzung gemeinsam getroffener Entscheidungen.

Positiv bewertet werden jene Dorfgemeinschaften, die sich mit der Geschichte ihres Ortes, ihrer Tradition und dem Brauchtum beschäftigen und durch Gemeinsinn den Ort voranbringen. Dabei werden Jung und Alt, Neubürger und Alteingesessene in die Entscheidungen über die Zukunft des Dorfes und bei konkreten Umsetzungsmaßnahmen von Anfang an mit einbezogen.

Ortsübergreifende Kooperationen und Vernetzung beispielsweise bei Bildungs-, Betreuungs-, Kultur- und Tourismusangeboten oder zwischen den Vereinen tragen dazu bei, dass Menschen gerne in ihrem Dorf leben. Eine offene Kommunikation und Willkommenskultur sind dabei wichtige Erfolgsfaktoren, wie auch die konkrete Mit- und Zusammenarbeit in regionalen Netzwerken und kommunalen Zusammenschlüssen.

6.3 „Unser Dorf hat Zukunft, weil wir wertschätzend und sensibel mit unserer Baukultur, der Natur und der Umwelt umgehen“

Bei einer zukunftsorientierten Entwicklung des Dorfes wird auf die Gestaltung der Bauten, eine flächensparende Ortsentwicklung sowie die sensible Einbettung der Siedlung in die Landschaft geachtet. Gefragt sind Initiativen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung der ortsbildprägenden Gebäude und der Bausubstanz, aber auch Vorhaben zur Umsetzung barrierefreier Zugänge zu öffentlichen Bereichen. Die regional- und ortstypischen Bauformen und Materialien sollten beachtet sowie traditionelle und moderne Elemente sinnvoll verbunden werden. Projekte zur Um- und Nachnutzung von Gebäuden sowie die naturnahe Gestaltung der privaten und öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen tragen zu einer nachhaltigen Ortsentwicklung bei und prägen das Erscheinungsbild des Dorfes.

Statt neue Baugebiete auszuweisen, sollten Leerstände beseitigt sowie bestehende Gebäude und innerörtliche Baulücken genutzt werden. So wird der Boden als natürliche Ressource und wichtigste Produktionsgrundlage der Landwirtschaft geschont. Die Siedlungsentwicklung sollte auf der Grundlage von gemeinsam erarbeiteten Raumplanungen und Gestaltungsordnungen sowie in Abstimmung mit den Nachbarorten geplant sein. Es ist auf den jeweiligen Charakter des Ortes und der Landschaft zu achten.

Die den Ort umgebende Natur, die landwirtschaftliche Nutzung sowie die Gartenkultur tragen zu einem harmonischen Ortsbild bei und prägen die Wohn- und Lebensqualität. Durch Initiativen für eine dort- und standorttypische Begrünung sollten öffentliches Grün sowie Vor- und Hausgärten attraktiv, artenreich und sensibel gestaltet werden.

Gesucht werden außerdem Aktivitäten der Dorfgemeinschaft zur Anpassung des Dorfes und seiner Gemarkung an den Klimawandel. Dem Anlegen und Pflegen von schützenden Flurelementen und der Renaturierung von Fließgewässern, der nachhaltigen Landbewirtschaftung sowie dem Schutz von Boden, Arten und Biotopen sollten dabei besondere Bedeutung zukommen. Wichtig für das Landschaftsbild und den Naturhaushalt sind die Einbindung des Dorfes in die umgebende Landschaft, die Bewahrung naturnaher Lebensräume und die Erhaltung historischer Kulturlandschaften.

Auch die nachfolgende Generation sollte in die genannten Zukunftsthemen eingebunden sowie durch entsprechende Aktivitäten einbezogen werden. Das Wissen und der Erfahrungsschatz der älteren Generation sollten weitergegeben; das Know-how der Jüngeren genutzt werden.

6.4 „Unser Dorf ist attraktiv und lebenswert - auf dem Land haben wir unsere Heimat und Zukunft“ - Gesamteindruck

Beurteilt wird abschließend der Gesamteindruck des Dorfes. Die Jury bewertet, wie sich die Entwicklung des Dorfes vollzogen hat und wie die Inhalte und Ziele des Wettbewerbs von der Dorfgemeinschaft umgesetzt wurden. Ausschlaggebend sind dabei die Aktivitäten und das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die dazu beitragen, den unverwechselbaren Dorf- und Landschaftscharakter zu erhalten sowie zukunftsfähig weiter zu entwickeln.

6.5 Gesamturteil

Die drei Fachbewertungsbereiche (6.1 bis 6.3) werden gleichgewichtet und bilden mit dem Gesamteindruck (6.4) unter Berücksichtigung der Ausgangslage das Gesamturteil. Im Vordergrund stehen die Fortschritte für die Entwicklung des Dorfes und das Engagement der Dorfgemeinschaft.

7 Ansprechpartner

Für Dörfer aus den Landkreisen Altenburger Land, Greiz, Saalfeld-Rudolstadt, Saale-Orla-Kreis und Saale-Holzland-Kreis sowie den kreisfreien Städten Gera und Jena:

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft
und Ländlichen Raum (TLLLR)
Zweigstelle Gera
Burgstraße 5
07545 Gera
Tel.: +49 361 574065-101
Fax: +49 361 574164-333
post.gera(a)tlllr.thueringen.de

Für Dörfer aus den Landkreisen Eichsfeld, Nordhausen, Kyffhäuserkreis, Unstrut-Hainich-Kreis, Gotha, Sömmerda und Weimarer Land sowie den kreisfreien Städten Erfurt und Weimar:

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft
und Ländlichen Raum (TLLLR)
Zweigstelle Gotha
Hans-C.-Wirz-Str. 2
99867 Gotha
Tel.: +49 361 574014-100
Fax: +49 361 574014-299
post.gth@tlllr.thueringen.de

Für Dörfer aus den Landkreisen Hildburghausen, Schmalkalden-Meiningen, Ilm-Kreis, Sonneberg und Wartburgkreis sowie der kreisfreie Stadt Suhl:

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft
und Ländlichen Raum (TLLLR)
Zweigstelle Meiningen
Frankental 1
98617 Meiningen
Tel.: +49 361 574066-000
Fax: +49 361 574172-327
post.mgn@tlllr.thueringen.de

6 Inkrafttreten

Diese Ausschreibung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Erfurt, den 02. November 2026

Colette Boos-John
Thüringer Ministerin für Wirtschaft,
Landwirtschaft und Ländlichen Raum